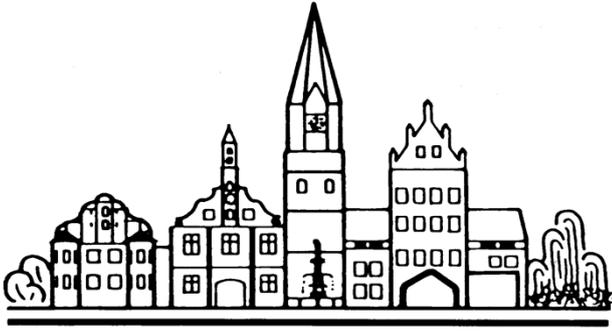


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 33

19.08.2022

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ und 2. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ und 2. Änderung Flächennutzungsplan beschlossen und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 26.07.2022 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“, mit Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 26.07.2022, mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung, i.d. Fassung vom 26.07.2022, wird gebilligt.“

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass/Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen.

Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Der Stadt liegt ein konkreter Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Betriebs für das Plangebiet vor. Im nördlichen Teil des Plangebietes besteht bereits der seit 24.03.2012 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24a „Erweiterung Kittelmüllerberg“, der jedoch zum einen den konkreten Bedarf nicht gänzlich decken kann und zum anderen in puncto Konzeption und planungsrechtliche Festsetzungen nicht dem heutigen Standard entspricht.

Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern und das Gebiet insgesamt neu zu überplanen, sodass eine einheitliche Grundlage entsteht, die in Aktualität und Konzeption dem bestehenden Bedarf entspricht. In diesem Zuge wird der Geltungsbereich auch auf eine Teilfläche des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ erweitert um einen Lückenschluss zu den darin dargestellten Baugrenzen zu erhalten und Ungenauigkeiten in der Darstellung aufgrund alter Plangrundlagen auszuräumen.

Durch die Lage an der Umgehungsstraße (Südring) verfügt der Standort über eine gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung im Ort nicht unnötig belastet wird.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 698 (TF), 708, 708/1 (TF), 708/2, 709 (TF), 709/1 (TF), 710/1 (TF), 711 (TF), 711/1 (TF), 712 (TF), 721/2, 721/3, 721/4, 722, 722/1, 722/2, 724, 724/1, 728, 728/2, 729 und 730/1, jeweils der Gemarkung Rain (TF = Teilfläche).

Die Festsetzung erfolgt als eingeschränktes Industriegebiet (Gle).

Naturschutzrechtlicher Ausgleich (Ausgleichsflächen)

- Fl.Nr. 199 Gemarkung Staudheim, 5.543 m²
- Fl.Nrn. 1210 und 1211 Gemarkung Gempfung, 12.706 m²
- Fl.Nr. 1225 Gemarkung Gempfung, 9.609 m²
- Fl.Nrn. 1306 (TF), 1306/1 (TF), 1307 (TF), 1308/6 (TF) und 1309 Gemarkung Oberpeiching, 6.750 m²

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

Schutzgut Mensch

- Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Schalltechnische Untersuchung vom 17.11.2021: Untersuchung der immissionsschutzfachlichen Auswirkungen der Planung auf umliegende Nutzungen und Festlegung von Immissionskontingenten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 26.07.2022: Ergebnisse der durchgeführten Vogelkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 26.07.2022: Untersuchungsplanungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 23.05.2022: Empfehlung zur Aufwertung der Ausgleichsflächen durch Mahdgutübertragung alternativ zu einer Einsaat; weitere Anregungen zur Optimierung der festgesetzten Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.06.2022: Anregungen zur Optimierung der festgesetzten Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen.

Schutzgut Boden

- HPC AG, Oberbodenanalyse vom 13.07.2021: Ergebnisse der labortechnischen Untersuchung entnommener Bodenproben im Plangebiet
- HPC AG, Geotechnischer Bericht vom 29.09.2021: Untersuchung der Baugrund- und Bodenverhältnisse im Plangebiet
- Fa. geomer, Abschlussbericht Kampfmittelerkundung vom 20.08.2021: Untersuchung des Plangebietes auf etwaige Belastungen durch Kampfmittel (z.B. Munition) und vergangene militärische Aktivitäten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 23.05.2022: grundsätzlicher Hinweis auf den entstehenden Flächenverlust; Empfehlung zur Anwendung des neuen Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (2021) um die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche zu reduzieren; Empfehlung zur Vergabe von überschüssigem Bodenmaterial an die Landwirte
- Regierung von Schwaben: Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweis auf einen schonenden und flächensparenden Umgang mit Grund und Boden.

Schutzgut Wasser

- Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Entwässerungskonzept vom 10.06.2021: Angaben zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hydrotechnische Überrechnung des geplanten Rückhalte- und Versickerungsbeckens vom 07.03.2022: Berechnung der Auslastung des Sicker- und Rückhaltebeckens bei Starkregenereignissen
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 09.06.2022: Angaben zu diversen wasserwirtschaftlichen/wasserrechtlichen Aspekten (bspw. Altlasten, vorsorgender Bodenschutz, Abwasserbeseitigung, Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Oberflächenwasser und wild abfließendes Wasser etc.).

Schutzgut Landschaft

- Regierung von Schwaben: Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweis auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Zielen "Grünverbindungen in die Landschaft" und "Nachhaltige und ortsbildverträgliche Gewerbeflächenentwicklung".

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 26.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter).

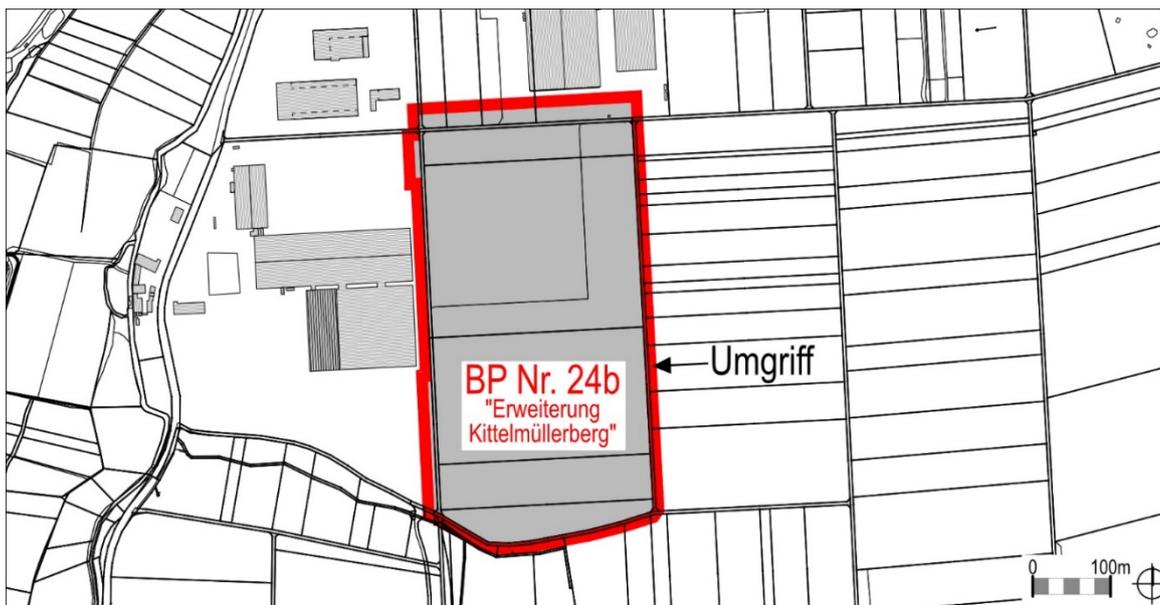
Die Unterlagen Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ mit Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 26.07.2022, mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung, i.d. Fassung vom 26.07.2022, werden vom **29.08.2022 bis einschließlich 04.10.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. August 2022

Am 15. August waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2022 und
- die 3. Rate der Grundsteuer 2022 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der

Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren. Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Im Bereich der Stadt Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift. Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Stadt Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

Benutzung der Feldwege: Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme

Feldwege dienen in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Sie werden für die An- und Abfahrt zu den Feldern angelegt und unterhalten.

Gerade zur Sommer- und Herbstzeit kommt es auf unseren Feldwegen zu erhöhtem Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Wir appellieren an Radfahrer, Spaziergänger und alle Feldwegbenutzer um Beachtung, besondere Umsicht und Rücksichtnahme.

Entsorgung von Grüngut und Kränzen auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass nach der gültigen Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen verdorrte Kränze und Blumen von den Nutzungsberechtigten der Grabstätten zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Alle nicht verrottbaren Kränze und Drahtgebilde dürfen nicht in den Abfallcontainer entsorgt werden, sondern müssen am Recyclinghof abgegeben werden. Die Container auf den Friedhöfen sind nur für Grünabfälle vorgesehen.

Kastration von Katzen

In den letzten Jahren ist es durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und verwilderten Katzen zu einer Überpopulation von Katzen gekommen. Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand: Sie sind verwahrlost, oft krank und befallen von Parasiten (Flöhen, Zecken und Würmern). Dies gilt besonders für dauerhaft freilebende Katzen. Die Kastration aller freilebenden Katzen und Kater ist der einzige und tierartgerechte Weg aus diesem Kreislauf. Aus diesem Grund werden alle Halter von Katzen und Katern dringend gebeten, ihre freilaufenden Tiere frühzeitig kastrieren zu lassen.

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Pflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Theorie-Praxis-Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de.

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Je nach Anmeldestand sind Kursabsagen möglich – ebenso ein Wechsel von Präsenz zu Online.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburts-vorbereitungskursen“ können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Hier die **aktuellen Termine**:

Dienstag, 20.09.22, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung in der Schwangerschaft
Mittwoch, 21.09.22, 19:30-21:00 Uhr:	ONLINE-Seminar: Ernährung in der Schwangerschaft
Freitag, 30.09.22, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Ein guter Start in den Tag – ausgewogen, lecker und kindgerecht frühstücken

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.